

Teilgutachten Nr.: 374-0004-02-FBKA
Hersteller: SPIEGLER BREMSTECHNIK GmbH
Kunzenweg 16, 79117 Freiburg
Rohrlenker

Seite: 1/4

TEILEGUTACHTEN

Nr.374-0004-02

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : Lenker für Krafräder

vom Typ : Rohrlenker

des Antragstellers : SPIEGLER BREMSTECHNIK GmbH
Kunzenweg 16
D-79117 Freiburg

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilgutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilgutachten Nr.: 374-0004-02-FBKA
Hersteller: SPIEGLER BREMSTECHNIK GmbH
Kunzenweg 16, 79117 Freiburg
Rohrlenker

Seite: 2/4

I. Verwendungsbereich

Universell, zum Anbau gemäß Montageanleitung an Fahrzeuge mit Schlüsselnummern: **09..; 19..; 23..; 24..; 25..; 26..; 29..; 39..; 49..;**
In Verbindung mit Serien- oder Austausch- Gabelbrücke mit entsprechenden Gutachten Rohrlenkeraufnahmen Ø 22 mm.

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : Rohrlenker

Ausführungen : 4

Kennzeichnung : Logo Firma SPIEGLER und Ausführung

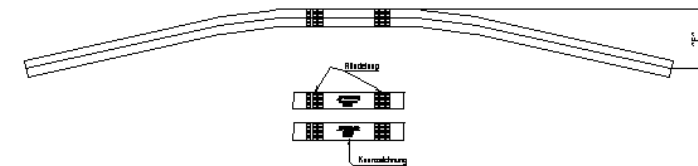
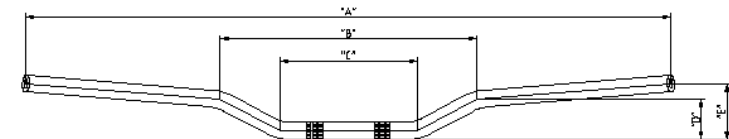


Art : Geprägt ww. Aufkleber

Ort : Zwischen den Einspannstellen

Technische Daten /
Beschreibung :

Ausf.	Rohrprofil [mm]	Material	Abmessungen nach Zeichnung [mm]					
			A	B	C	D	E	F
0229	22 x 5	Alu. Leg.	750	325	178	53	110	100
0310	22 x 5	Alu. Leg.	765	370	200	100	165	95
0230	22 x 5	Alu. Leg.	820	325	178	53	75	100
0084	22 x 2	Stahl	750	326	175	49	97	130



Teilgutachten Nr.: 374-0004-02-FBKA
Hersteller: SPIEGLER BREMSTECHNIK GmbH
Kunzenweg 16, 79117 Freiburg
Rohrlenker

Seite: 3/4

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Kombinierbarkeit muss im Einzelfall bei der Anbauabnahme überprüft werden.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

Jedes Teil muss eine eindeutige Kennzeichnung haben

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Anbau muss gemäß der Montageanleitung durchgeführt werden.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

Die Lenker wurden ausschließlich bezüglich der Gestaltfestigkeit geprüft.

Eine Prüfung des Anbaues muss fahrzeugbezogen bei der Begutachtung auf der Grundlage des § 38 StVZO erfolgen.

Maßgebend ist der Punkt 4.2 der Richtlinie des BMV/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978 (§ 38 StVZO Erl. 4).

Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

- Freigängigkeit des Lenkers und aller Bauteile
- ausreichender Lenkeinschlag nach jeder Seite
- Funktion der Sicherung gegen unbefugte Benutzung
- Verlegung und Freigängigkeit aller Leitungen zum Lenker
- Anbau von Hydraulikausgleichsbehältern
- Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten
- Gegebenenfalls muss ein Fahrversuch durchgeführt werden

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständige Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	LENKER SPIEGLER TYP: Rohrlenker, Ausführung(siehe Tabelle unter II.), Breite(siehe Tabelle unter II.)

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die unter Punkt II beschriebenen Lenker wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft: Die Prüfung wurde nach der Richtlinie BMV/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978 (§ 38 StVZO Erl. 4) in der Gebrauchslage durchgeführt, bei der das ungünstigste Ergebnis zu erwarten war.

Bei einer Oberflächenrissprüfung nach der dynamischen und den statischen Belastungen konnten keine Anrisse festgestellt werden.

Gegen die Verwendung der Lenker bestehen keine technischen Bedenken.

Teilgutachten Nr.: 374-0004-02-FBKA
Hersteller: SPIEGLER BREMSTECHNIK GmbH
Kunzenweg 16, 79117 Freiburg
Rohrlenker

Seite: 4/4

VI. Anlagen

6.1 Anbauanleitung Sonderlenkerumbau

Datum

-

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Inhaber des Teilgutachtens hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

TÜV Management Service
Reg. - Nr. 98 08 97 16-001

Das Teilgutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Garching, den 11.03.2002



Dipl.-Ing. (FH) Max Höhler

SPIEGLER - SONDERLENKERUMBAU
Bremstechnik GmbH

Bitte vor Beginn der Arbeiten sorgfältig durchlesen!

Sehr geehrter Kunde,

Wir beglückwünschen Sie zum Kauf dieses hochwertigen Produktes.

Bevor unsere Produkte das Haus verlassen, werden sie umfangreichen Prüfungen unterzogen. Sollten Sie dennoch einmal Grund zur Beanstandung sehen, so sprechen Sie uns bitte direkt an oder senden uns das betroffene Produkt direkt zu Händen unserer Abteilung "Kundenbetreuung".

Damit Sie das Potential der Produkte optimal nutzen können, bitten wir Sie darum, die unten aufgeführten Hinweise unbedingt zu beachten.

ACHTUNG: Alle Komponenten der Lenkung sind sicherheitsrelevante Fahrzeugteile. Daher dürfen erforderliche Arbeiten nur von entsprechend ausgebildetem Personal durchgeführt werden. Das Fahrzeug muss nach Abschluss der Arbeiten einem anerkannten Sachverständigen vorgeführt werden, welcher den fachgerechten Einbau sowie die einwandfreie Funktion überprüft und die Fahrzeugpapiere dementsprechend ändert. Ohne Änderung der Fahrzeugpapiere führt der Umbau **zum Erlöschen** der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs.

Der Anbau ist wie beim Serienlenker vorzunehmen. Zusätzliche Befestigungsteile sind nicht erforderlich. Die nachfolgend aufgeführten Punkte müssen jedoch beachtet werden.

1. Der Durchmesser des Sonderlenkers muss dem Durchmesser des Originallenkers entsprechen.
2. Bei Lenkern über 400 mm Höhe ist beim Anbau besonders auf den einwandfreien Zustand der Klemmböcke zu achten. Besonders Aluminiumklemmböcke oder -Riser können nach mehrmaligem Verändern der Lenkerstellung oder Umbau auf einen anderen Lenker so stark beschädigt sein, dass eine sichere Befestigung von hohen Lenkern nicht mehr gewährleistet ist. Die Klemmböcke oder Riser müssen in diesem Fall ausgetauscht oder nachgearbeitet werden um eine sichere Klemmung der Lenker zu erreichen.
3. Die funktionsgerechte Lage aller Bedienelemente muss auch bei vollem Lenkeinschlag gewährleistet sein.
4. Bei hydraulischen Bremsanlagen muss der funktionsgerechte Anbau gewährleistet sein.
5. Der Lenkeinschlag muss mindestens 30° zu jeder Seite betragen. Der Freiraum zwischen Lenkergriffflächen sowie Betätigungseinrichtungen am Lenker gegenüber Fahrzeugteilen muss bei Lenkereinschlagwinkeln bis 20° mindestens 30 mm betragen. Bei darüber hinausgehenden Lenkereinschlägen genügt ein Freiraum von 20 mm.
6. Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung des Fahrzeugs (Lenkradschloss) muss wirksam bleiben.
7. Die Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten darf nicht beeinträchtigt werden.
8. Seilzüge, elektrische und hydraulische Leitungen müssen so bemessen und befestigt sein, dass ein Einklemmen, Verhaken oder Beschädigen bei Lenk- und Federbewegungen ausgeschlossen ist.
9. Alle oben aufgeführten Punkte gelten auch in Verbindung mit anderen Änderungen am Fahrzeug (z. B.: Riser, Gabelbrücke oder Verkleidung).
10. Die Klemmschrauben sind in regelmäßigen Abständen von max. 6 Monaten auf festen Sitz zu überprüfen. Der Lenker ist in regelmäßigen Abständen von max. 6 Monaten auf Beschädigungen (z.B.: Verformungen oder Risse) zu untersuchen. Fehlerhafte Lenker sind sofort auszutauschen. Die Lenker dürfen auf keinen Fall gerichtet werden.

Sie haben Vorschläge oder Anregungen zu unseren Produkten? Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf und sprechen Sie mit einem unserer kompetenten Mitarbeitern, denn Ihre Zufriedenheit mit unseren Produkten ist unser oberstes Gebot.

Wir wünschen Ihnen stets eine gute und unfallfreie Fahrt und bedanken uns, dass Sie sich für ein Produkt aus dem Hause SPIEGLER entschieden haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr **SPIEGLER** -Team
Bremstechnik GmbH